

In sechs Schritten zum Verfügungsfonds

1

Sie haben eine Projektidee? Prima! Bitte kontaktieren Sie Barbara Zillgen oder Lukas Finkeldei unter nebenstehenden Kontaktdaten.

2

Frau Zillgen und Herr Finkeldei beraten Sie telefonisch/ elektronisch oder auch bei einem persönlichen Termin vor Ort. Sie erhalten von ihnen die Antragsunterlagen.

3

Jetzt sind Sie dran! Tüfteln, planen, Verbündete suchen, kalkulieren - stellen Sie alle Antragsunterlagen zusammen.

4

Antrag bei der Gemeinde Eitorf einreichen (siehe nebenstehende Kontaktadresse). Fristen: 15. April, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember. Letzte Antragsfrist: 15. Juni 2023 (solange die Mittel reichen).

5

Kurze Zeit später tagt der Budgetbeirat. Bitte stellen Sie ihr Projekt hier persönlich vor.

6

Stimmt der Budgetbeirat mehrheitlich für ihr Projekt, so erhalten Sie zeitnah einen Bewilligungsbescheid. Wenn Ihnen dieses Dokument vorliegt, können Sie starten.

KONTAKT

Barbara Zillgen und Lukas Finkeldei von Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH aus Köln sind Ihre Ansprechpartner für den Verfügungsfonds

Barbara Zillgen

Telefon: 0221 94072-12
Mobil: 0172 5411786
E-Mail: zillgen@stadtplanung-dr-jansen.de

Lukas Finkeldei

Telefon: 0221 94072-29
Mobil: 0172 5477817
E-Mail: lfinkeldei@stadtplanung-dr-jansen.de

Der fertige Antrag ist schriftlich einzureichen bei:
Gemeinde Eitorf
Michaela Straßek-Knipp
Markt 1
53783 Eitorf

Die Verfügungsfonds-Richtlinie und weitere relevante Unterlagen und Hilfestellungen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de.

Der Verfügungsfonds wird im Rahmen der Städtebauförderung durch den Bund und die Landesregierung NRW kofinanziert.



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden



VERFÜGUNGSGELD FÜR DEN ORTSKERN



EITORF.DE



PROJEKTE VON BÜRGER*INNEN FÜR BÜRGER*INNEN

Der Verfügungsfonds ist ein Budget zur Umsetzung kleinerer Projekte von Bürger*innen, Akteur*innen, Händler*innen und Gastronom*innen. Ziel ist, die Teilhabe und aktive Mitwirkung aller am Zusammenleben in der Gemeinde. Damit wird Eitorf als lebendiger und lebenswerter Wohnort gestärkt.

Sie wollen mitgestalten?
Dann gibt Ihnen der Verfügungsfonds die Möglichkeit.

Fördergegenstand

Es werden Projekte gefördert, die im Zentralort der Gemeinde Eitorf beheimatet sind. Sie sollen einen Nutzen für die Allgemeinheit haben und das Miteinander fördern. Eitorf soll noch lebenswerter, schöner und aktiver werden. Förderfähige Maßnahmen können u. a. sein:

- Mitmachaktionen und Workshops
- Feste und Veranstaltungen
- Anschaffungen für den Hauptort
- Sitz- und Spielgeräte für den öffentlichen Raum

Förderhöhe

1 „Sozialer“ Verfügungsfonds

Bis zum Jahr 2023 steht insgesamt ein Budget in Höhe von 25.000 Euro für bürgergetragene Projekte zur Verfügung. Pro Maßnahme gilt:

max.
5.000
Euro

min.
200
Euro

2 Verfügungsfonds „Handel und Gastronomie“

Der zweite Topf mit einem Fördervolumen von insgesamt 50.000 Euro bis zum Jahr 2023 richtet sich an eher gewerbliche Akteure wie Händler*innen, Gastronom*innen oder Akteur*innen aus dem Bereich Tourismus. Pro Maßnahme gilt:

max.
10.000
Euro

min.
200
Euro

Eigen-
50%
anteil

MITGESTALTEN
MITMACHEN
MITWIRKEN

Budgetbeirat

Über die Bewilligung der beantragten Mittel entscheidet der Budgetbeirat. Dieser setzt sich aus 15 Akteuren aus Politik, Verwaltung sowie Akteuren zentraler Einrichtungen zusammen.

Der Budgetbeirat tagt in der Regel viermal im Jahr: Januar, April, Juli, Oktober.

